

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1896. anno 1896

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das abessynische Heer. (Fortsetzung.) — Seconda Edizione della nuova carta dei domini italiani nell' Eritrea e regione limitrofe (Sudan-Abessina-Harrar). — R. Knötel: Uniformenkunde. — Eidgenossenschaft: Wahl. Bundesrat vom 21. April 1896. Soldatenmesser. Freiburg: † General Ludwig von Castella. Genfer Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Mobil gemacht. Frankreich: Der modifizierte Gesetzentwurf über die Kolonialarmee Frankreichs. Italien: Die russische Gesellschaft vom Roten Kreuz. England: Regenschirme beim Militär. — Verschiedenes: Patentliste.

Das abessynische Heer.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun zu den Waffen über und betrachten zunächst die Lanze, Toor oder Uaruna genannt; sie ist je nach den Landesteilen verschieden in ihrer Form, sie hat durchschnittlich eine Länge von 2,25 Meter, ist entweder aus leichtem biegsamem Eschenholz oder Bambusrohr gefertigt; der obere Teil derselben bis zu 80 Centimeter besteht aus der Lanzenspitze, eigentlich mehr Klinge, die äusserst scharf und oft zweischneidig zugespitzt von Stahl oder Eisen, sehr gut an der Lanze selbst, d. h. an dem Lanzenstiel (scimmel) befestigt ist. Der Lanzenfuss ist behufs Herstellung des nötigen Gleichgewichts ausgehöhlt und mit Blei oder Eisen gefüllt. Die besten Kenner der Lanze, d. h. diejenigen, in deren Hand sie zu einer furchtbaren Waffe wird, sind die Gallareiter, sie handhaben dieselben mit ausserordentlicher Geschicklichkeit; auf 20—30 Meter wird ein solcher sich nie oder äusserst selten in seinem Wurfe irren, oft sind die Spitzen vergiftet, und immer verursachen die Lanzenstiche schreckliche Wunden. In Friedenszeiten haben Lanze und Schild nebst Büffelhorn, erstere gut eingefettet, in rotem Lederfutteral verwahrt, ihren Ehrenplatz in der Hütte (Tucul) des Kriegers. In das Feld werden meistens zwei Lanzen mitgenommen, eine leichtere, um auf weitere Distanzen geworfen zu werden, und eine schwerere für den Nahkampf. Die Galla-Reiter heben dieselbe zum Wurfe bis in die Schulterhöhe, andere Völker bis zum Ellenbogengelenk. Der Säbel (guardie) ist meist von gutem Stahl, sehr selten von Eisen, immer ge-

krümmt, für gewöhnlich 90 cm lang und 5—8 cm breit, der Griff ist von Büffel- oder Rhinoceroshorn, in welchem die Klinge entweder von vernickeltem Eisen oder von Silber festgegossen ist. Je nach der Wohlhabenheit des Trägers ist die ganze Waffe reicher und kostbarer oder einfacher hergestellt. Die Scheide der Vornehmeren ist von rotem Saffianleder, sie geht am unteren Ende in einen silbernen oder goldenen Apfel aus (luminat), der oft ausserordentlich feine Ciselierarbeiten trägt; die der gewöhnlichen Krieger ist von Büffelleder. Der grösste Teil dieser Waffen wird in Abessynien selbst angefertigt, namentlich in Gondar, feinere Klingen kommen auch aus Solingen. Der Säbel wird in den Leibriemen gesteckt getragen, aber stets auf der rechten Seite, um links nicht den Gebrauch des Schildes zu hindern, darum sitzt der Reiter auch von rechts auf. Ausser dem Säbel trägt jeder noch ein sehr breites, ausserordentlich scharfes, 20 cm langes Messer (carra) im Leibriemen und den schweren kreisrunden convexen, 70—80 cm breiten Büffelleder-Schild (gascia); oft ist er aus Rhinoceros- oder Elephantenhaut gefertigt. Die Schilde der Führer und Reichen sind oft herrliche Kunstwerke an Ciselierarbeit, reich ausgelegt mit Filigran, Gold, Silber und Edelsteinen und gefüttert mit Sammt, ringsum eingefasst mit Löwenfell oder herunterhängenden Stücken aus den Fellen des colubus guereza, einer sehr schönen, in Central-Afrika vorkommenden Affenart. Weitere Filigranverzierungen, Löwenklauen und -Schwänze werden ebenfalls für tapfere Thaten im Felde verliehen. Im Innern des Schildes befindet sich ein lederner Handgriff.